

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 05.07.2022

Zu Ltg.-**2119/A-5/465-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 4. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag.a Edith Kollermann betreffend
„Bundesländerkontingente für Medizinstudent_innen“, eingebracht am
24. Mai 2022, Ltg. 2119/A-5/465-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

„Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die
NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der
Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind
jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich mitteilen, dass die
Anfrage nicht in meine Zuständigkeit fällt.“

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin